



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 23 b)

Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:

Folgemaßnahmen zur zweiten Konferenz der

Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/75/461/Add.2, Ziff. 7)]

75/228. Folgemaßnahmen zur zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Wiener Erklärung¹, das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024² und die Politische Erklärung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024³,

in Bekräftigung des übergreifenden Ziels des Wiener Aktionsprogramms, das darin besteht, die besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -herausforderungen der Binnenentwicklungsländer, die sich aus ihrer Binnenlage, ihrer Abgelegenheit und ihren geografischen Beschränkungen ergeben, auf kohärentere Weise anzugehen und so zu einer erhöhten Rate nachhaltigen und inklusiven Wachstums beizutragen, was zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, bin al-



Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie *in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda

der nationalen Prioritäten sowie unter fortwährender Einhaltung der internationalen Regeln und Verpflichtungen,

eingedenk der Lücke, die in den Binnenentwicklungsländern im Bereich der Verkehrsinfrastruktur besteht, und der Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur auf das weltweite Niveau anzuheben, und in dieser Hinsicht in der Erkenntnis, wie entscheidend wichtig starke nationale und internationale Partnerschaften für die Schließung der Lücke und die Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktureinrichtungen sind,

in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, eine sinnvolle regionale Integration zu för-

zunutze zu machen, ihre Wirtschaft strukturell zu verändern und ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum zu erzielen,

unter erneutem Hinweis darauf, dass die besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der Binnenentwicklungsländer in der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung anerkannt wurden, und ferner erklärend, dass ihre wirksame Umsetzung, zusammen mit der Umsetzung der sechs Schwerpunktbereiche des Wiener Aktionsprogramms, das auf dem Aktionsprogramm von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer

nalen, regionalen und subregionalen Organisationen, die Binnenentwicklungs- und die Transitländer verstärkt bei der Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte zur Erleichterung von Handel und Verkehr¹⁰ zu unterstützen;

6. *bittet* die Binnenentwicklungsländer, die Transitländer, ihre Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, im Einklang mit den nationalen Prioritäten die relevanten, im Wiener Aktionsprogramm vereinbarten Maßnahmen in seinen sechs Schwerpunktbereichen koordiniert, kohärent und zügig durchzuführen;

A/RES/75/228

26. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt „Folgendermaßen zur zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer“ unter dem Punkt „Gruppen von Ländern in besonderen Situationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*48. Plenarsitzung
21. Dezember 2020*